## **Beschluss:**

- Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verwaltungsvereinbarung zum Verjährungsverzicht in Anlage 1 und die Verwaltungsvereinbarungen zur Erhebung von Musterklagen in Anlage 2 und Anlage 3 bzw. die Fassung in Anlage 4 mit dem Bezirk Oberbayern abzuschließen.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, gegen den überörtlichen Kostenträger Musterklagen vor dem Verwaltungsgericht im erforderlichen Umfang zu erheben, gerichtet auf die Erstattung der noch nicht beglichenen Liquidationsbeträge der Landeshauptstadt München gemäß § 89d SGB VIII und § 89 SGB VIII.
- 3. Die Begleichung der zu entrichtenden Gerichtskostenvorauszahlung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.